

Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 23. Oktober 2011 16:31

Zitat von Rottenmeier

Ich sehe auch überhaupt nicht ein, für eine Klassenreise auch noch Geld aus meiner eigenen Tasche zu bezahlen. Bisher war es aber auch immer so, dass die Begleitpersonen frei waren.

Frei werden Sie wohl sein. Oder fahren bei euch Strafgefangene mit? Falls Sie die Freiplätze meinen, so ist das natürlich Etiketten-Schwindel. Auch Reiseveranstalter haben nichts zu verschenken. Die Preise für die "freien Lehrer" sind natürlich in den Preis für die unfreien Schüler einkalkuliert. Letztendlich zahlen also die Schüler für den Lehrer mit.

Angesichts der Tatsachen, dass viele Schüler bei Ämtern und Fördervereinen um einen Zuschuss betteln müssen, ziemlich perfide.

Zitat von Bolzbold

Im Grunde ist das nichts anderes als eine Grauzone, mit der die Landesregierung ihre eigenen Anti-Korruptionsrichtlinien umschifft.

Fragt sich nur, wer hier korrumpt wird. Der Lehrer etwa, dem der Dienstherr die Dienstreisekostenerstattung verweigert? Oder vielleicht der Dienstherr selbst, der sich so um die Kosten drücken kann?

Peinliches Detail: Bei allen anderen Geschenken wird genau auf die Kostengrenze geachtet. Ein Euro pro Schüler darf bei einem Abschiedsgeschenk nicht überschritten werden. Bei den "Freiplätzen" ist die Höhe egal. Rein rechnerisch beläuft sich das schnell auf einen zweistelligen Betrag pro Schüler, mit denen dieser dem Land die Kostenübernahme abnimmt.

Das widerspricht übrigens dem Passus der Wanderrichtlinien, der vorsieht, die Kosten schön niedrig zu halten, damit niemand aus Kostengründen nicht mitfährt.

Selbst zahlen ist genau so unprofessionell wie den Schülern die Kosten aufzudrücken. Einige Alternative ist, nicht zu fahren.

L. A